

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Geneon Global Challenges Select

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900EKLDOPU9FGZA06

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

 Ja

 Nein

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

 Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.


INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

In Übereinstimmung mit Artikel 8 der SFDR-Verordnung fördert der Fonds neben anderen Merkmalen auch ökologische und/oder soziale Merkmale. Hierzu investiert der Fonds zu mindestens 75 Prozent in internationale Aktien, die Bestandteil des GCX Global Challenges

ges Index („GCX“) sind, welcher aus einem Korb von 50 internationalen Unternehmen aus Europa und den G7-Staaten besteht, die aktiv zur Bewältigung der 7 globalen Herausforderungen (Armut, Klimawandel, Trinkwasser, Wälder, Biodiversität, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsethik) beitragen. Zur Auswahl der Unternehmen werden die Wertpapieremittenten im Hinblick auf ihr soziales und ökologisches Engagement und die Einhaltung strenger Ausschlusskriterien wie unten angegeben bewertet. Das Fondsmangement verwendet den GCX insofern als exklusives Anlageuniversum für diesen Teil des Portfolios, welches wie der Index selbst zwei Mal jährlich eine Neugewichtung erfährt.

Der Fondsmanager kann über die Investitionen des verbleibenden Portfolioanteils frei entscheiden, wobei solche Investitionen bevorzugt werden, die mit dem Anlageuniversum des GCX möglichst übereinstimmen. Der Fondsmanager hat Unternehmen im Fokus, die die Grundsätze einer guten Unternehmensführung befolgen. Die Benchmark GCX wird von der Börse Hannover in Zusammenarbeit mit der Rating-Agentur ISS-ESG bereitgestellt. Von besonderer Bedeutung bei der Auswahl der Unternehmen durch den GCX sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, der „Global Environmental Outlook“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und die zehn Prinzipien des UN Global Compact). Strenge Ausschlusskriterien stellen sicher, dass die Prinzipien des Global Compacts beachtet werden. Der GCX Global Challenges Index ist ausgerichtet auf sieben globale Herausforderungen, nämlich die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, den Erhalt der Artenvielfalt, den Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut und die Unterstützung verantwortungsvoller Führungs-(Governance-) Strukturen. Der Index umfasst 50 Titel weltweit tätiger Großunternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die durch ihre Produkt- und Dienstleistungspalette eine nachhaltige Entwicklung fördern und sich gleichzeitig Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung erschließen.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Auswahl und Prüfung erfolgen auf Ebene des GCX in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt wird durch ISS ESG im Rahmen des Corporate Responsibility Ratings die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards durch die potentiellen Unternehmen geprüft und nur solche, die den strengen Anforderungen genügen, kommen in die engere Auswahl (Best-in-Class Ansatz, beispielsweise qualifizieren sich die Unternehmen mit dem besten ISS ESG Corporate Rating in ihrem jeweiligen Sektor). Prinzipiell ausgeschlossen von der Aufnahme in den Index sind Unternehmen, die gegen definierte Ausschlusskriterien (z.B. Atomenergie, Grüne Gentechnik, Pestizide, Chlor- kohlenwasserstoffe, Fossile Brennstoffe, Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glücksspiel, Tierversuche (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben), Kontroverse Geschäftspraktiken und kontroverses Umweltverhalten, Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen) verstoßen.

Um die Dekarbonisierung voranzutreiben, hat der GCX strenge Ausschlusskriterien für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kohlebergbau, Kohleaufbereitung und thermische Nutzung von Kohle, Ölförderung sowie Öltraffination und thermische Nutzung tätig sind. Unternehmen, die im Hydraulic Fracturing ("Fracking") oder im Abbau von Ölsand tätig sind, sind ebenfalls ausgeschlossen.

In einem zweiten Schritt werden diejenigen Unternehmen identifiziert, die wesentlich zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen beitragen und sich dadurch Opportunitäten (z.B. durch die Erschließung neuer Märkte) eröffnen. Durch eine finanztechnische Analyse wird zusätzlich sichergestellt, dass auch Mindestanforderungen an die Marktkapitalisierung genüge getan wird. Eine gute Corporate Governance ist eines der positiven Auswahlkriterien (d.h. Beiträge zur Verhinderung von Korruption und Bestechung und zur Verbesserung der Unternehmensführung in der Wirtschaft).

Der Fonds fokussiert seine Zielinvestitionen unter den im GCX ausgewählten Titeln auf Unternehmen, die bereits proaktiv an geeigneten Lösungen zur Lösung globaler Herausforderungen beteiligt sind und damit ein reduziertes Nachhaltigkeitsrisikopotenzial aufweisen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen einen durchschnittlichen Wert des Inde-

xes in Höhe von 83,79% auf.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (ISS) von 97,15 % erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (97,15 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (2,85 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2023 - 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GENEON Nachhaltige Aktien Inhaber-Anteile A (DE000A2PS2N3)	Investmentfonds	9,54%	Deutschland
Intel Corp. Registered Shares DL -,001 (US4581401001)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	8,71%	USA
Canadian National Railway Co. Registered Shares o.N. (CA1363751027)	Industrielle Transporte	7,54%	Kanada
CSX Corp. Registered Shares DL 1 (US1264081035)	Industrielle Transporte	6,60%	USA
Medtronic PLC Registered Shares DL -,0001 (IE00BTN1Y115)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	4,99%	Irland
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50 (US9078181081)	Industrielle Transporte	4,98%	USA
STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder EO 1,04 (NL0000226223)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	3,96%	Niederlande
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N. (DE000SHL1006)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	3,92%	Deutschland



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

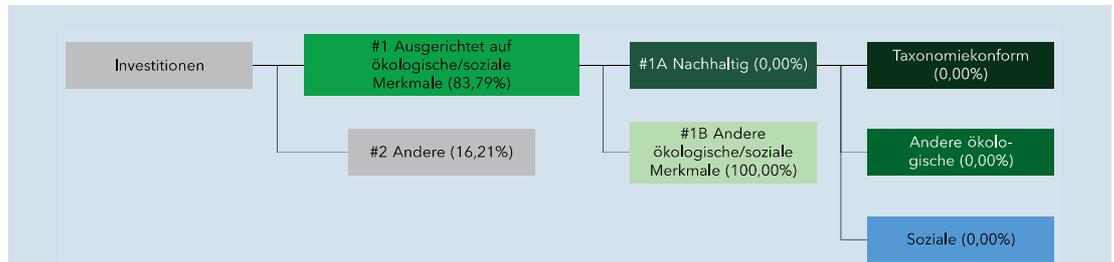
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 75 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 1,86 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	0,23%
Alternative Energien	2,56%
Bau und Baustoffe	2,88%

Sektor	Anteil
Chemikalien	0,24%
Elektrizität	4,92%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	0,48%
Gas, Wasser und kombinierte Versorgung	2,91%
Haushaltswaren und Wohnungsbau	2,14%
Hypotheken Real Estate Investment Trusts (REITs)	0,01%
Immobilienanlagen und Erschließungsdienstleistungen	0,36%
Immobilienfonds (REITs)	1,13%
Industrielle Metalle und Bergbau	0,41%
Industrielle Transporte	23,13%
Industriematerialien	0,41%
Industrieunternehmen allgemein	1,15%
Investmentfonds	9,54%
Medien	0,91%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	18,19%
Nicht-Lebensversicherung	6,42%
Reisen und Freizeit	0,26%
Software und Computerdienstleistungen	5,83%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	15,60%
Verbraucherdienste	0,30%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Fonds wird kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen angestrebt, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Investitionen mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

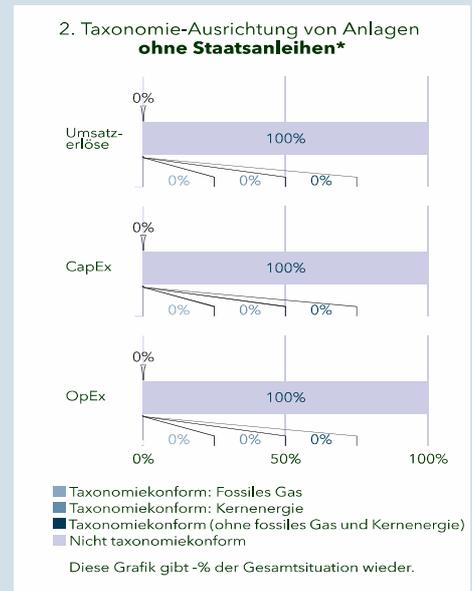
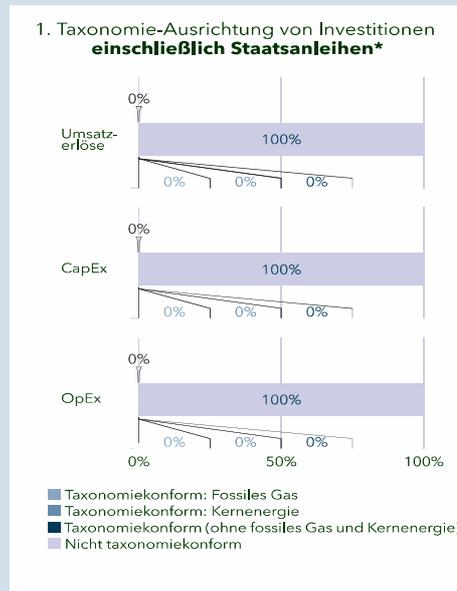
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Neben nach ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen hält der Fonds Werte, die nicht nach den definierten Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet werden können. Dies sind beispielsweise Sichteinlagen, Callgelder, Festgelder sowie Derivate.

Der Investmentmanager des Fonds berücksichtigt bei den anderen Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 16,21 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 25 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren

Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>



WIE HAT DIESES FINANZPRODUKT IM VERGLEICH ZUM BESTIMMTEN REFERENZWERT ABGESCHNITTEN?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt über einen absoluten Best-in-Class-Ansatz – also die Definition von branchen- und unternehmensbezogenen Standards für die Aufnahme der Unternehmen in den Index – kombiniert mit der Anwendung umfangreicher Ausschlusskriterien. Als Richtmaß in diesem Auswahlprozess gelten die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie der EU, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds fokussiert seine Zielinvestitionen unter den im GCX ausgewählten Titeln auf Unternehmen, die bereits proaktiv an geeigneten Lösungen zur Lösung globaler Herausforderungen beteiligt sind und damit ein reduziertes Nachhaltigkeitsrisikopotenzial aufweisen. Über die Ausrichtung anhand des Anlageportfolios des GCX nutzt der Fonds spezifische Strategien, um Nachhaltigkeitsrisiken durch eine Kombination von spezifischen Ausschluss- und Positivkriterien zu reduzieren. Der Fonds versucht, Investitionen solche Unternehmen zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen. Mit den spezifischen Ausschlusskriterien des GCX ist er in der Lage, seine Anlageentscheidungen an ökologischen, sozialen oder unternehmerischen Werten auszurichten.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Wertentwicklung Global Challenges Performance Index: 1,02 %

Wertentwicklung Geneon Global Challenges Select: -1,33 %

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt über einen absoluten Best-in-Class-Ansatz – also die Definition von branchen- und unternehmensbezogenen Standards für die Aufnahme der Unternehmen in den Index – kombiniert mit der Anwendung umfangreicher Ausschlusskriterien. Als Richtmaß in diesem Auswahlprozess gelten die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie der EU, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und der zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Hamburg, 01. Oktober 2024

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls